

Antrag

**der Abgeordneten Michael Westenberger, Andre Trepoll, Carsten Ovens,
Ralf Niedmers, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Breitbandausbau und Digitale Dividende – Investition in Industrie und
Gewerbe sowie in unterversorgte Gebiete**

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur hat Hamburg 7,5 Millionen Euro für den Breitbandausbau bewilligt. Daneben stehen Hamburg 15,8 Millionen Euro aus der Digitalen Dividende II zur Verfügung.

Dazu sagt der Senator für Kultur und Medien Dr. Carsten Brosda („Alster Blick“, 22.3.2017): „Schnelle Internetzugänge sind eine wesentliche Voraussetzung, um am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hamburg steht schon heute gut da. Wir wollen aber noch besser werden. Schon heute können in Hamburg fast 95 Prozent der Haushalte auf Internetanschlüsse mit einer Leistung von mindestens 50 MBit/s zugreifen. Hamburg verfügt damit im Ländervergleich über die beste Versorgung von Haushalten mit Breitbandanschlüssen. Jetzt wollen wir die letzten Lücken schließen. Dabei helfen die 7,5 Millionen Euro Bundesförderung sehr. Sie ergänzen die bereits zur Verfügung stehenden 15 Millionen Euro aus der Digitalen Dividende II. Mit diesen Mitteln haben wir die Möglichkeit, die Breitbandversorgung bis 2018 insbesondere in den sogenannten weißen Flecken deutlich zu verbessern. Bereits im Sommer soll der Ausbau beginnen.“

In Hamburgs Industrie- und Gewerbegebieten werden Arbeitsplätze, Produkte, Innovationen, Dienstleistungen und Steuern generiert. Sie haben entscheidenden Anteil an Stärke, Potenzial und Infrastruktur der Stadt und der Metropolregion. Bei diesen Gebieten handelt es sich allerdings weitestgehend um weiße Flecken auf der Karte der Netzversorgung. Sie sind schlicht unterversorgt. Ebendies gilt in gleicher Weise für das Hamburger Gebiet der Vier- und Marschlande im Bezirk Bergedorf. Auch hier kann die Breitbandversorgung keinesfalls als ausreichend eingestuft werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Investition der 7,5 Millionen Euro Bundesförderung sowie anteilig der Erlöse der Digitalen Dividende II von 15,8 Millionen Euro zur digitalen Entwicklung der hiesigen Industrie- und Gewerbegebiete sowie des Mittelstands unter Einbindung der Letzten Meile gefordert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie Bezirksämtern für eine Investition der 7,5 Millionen Euro Bundesförderung sowie anteilig der Erlöse der Digitalen Dividende II von 15,8 Millionen Euro für den Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur unter Einbeziehung der Letzten Meile in den vorhandenen Industrie- und Gewerbegebieten sowie in weiteren unterversorgten Gebieten (zum Beispiel Vier- und Marschlande) einzusetzen,
2. federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie Bezirksämtern einen nachhaltigen Zeit- und Kostenplan zu einem effektiven Breitbandausbau und dem der digitalen Infrastruktur unter Einbeziehung der

Letzten Meile in den vorhandenen Industrie- und Gewerbegebieten sowie in weiteren unterversorgten Gebieten (zum Beispiel Vier- und Marschlande) vorzustellen,

3. die Unternehmen, Vereinigungen und Institutionen der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete sowie der weiteren betroffenen Gebiete in alle Maßnahmen zur effektiven Problemlösung beim Breitbandausbau und der digitalen Infrastruktur inklusive der Letzten Meile einzubeziehen sowie in diesem Zusammenhang auch weitere infrastrukturelle Bedarfe zu hören und in Baumaßnahmen zu integrieren,
4. bei allen Maßnahmen zu 1., 2. und 3. die Nachbarländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zur Einbettung der Freien und Hansestadt Hamburg in die Metropolregion nachhaltig einzubeziehen,
5. federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie Bezirksämtern das Breitbandförderverfahren, die Markterkundung, die Förderstrategie, das Interessensbekundungsverfahren sowie das Vergabeverfahren bezogen auf alle Hamburger Projekte des Breitbandausbaus und der digitalen Infrastruktur inklusive der Letzten Meile vorzustellen,
6. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2017 über die Umsetzung von 1., 2., 3., 4. und 5. zu berichten.